

Kinderhaus am Berg

in Peißenberg

Konzeption



KiHi kinderhilfe
Oberland - gemeinnützige GmbH

Inhalt

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	5
1.1. Träger: Kinderhilfe Oberland GmbH.....	5
1.2. Einrichtung: Kinderhaus am Berg	6
1.3. Umfeld	6
1.4. Einrichtungsgröße und Räumlichkeiten	6
1.5. Öffnungszeiten.....	6
1.6. Pädagogische Kernzeiten	7
1.7. Schließzeiten	7
1.8. Pädagogische Kräfte	7
2. Unser Gesetzlicher Auftrag und Curriculare Grundlagen	7
3. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	9
3.1. Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)	9
3.2. Stärkung der Basiskompetenzen	10
3.3. Leitziel	10
3.4. Unser Bild vom Kind.....	11
3.5. Integration als Leitprinzip	11
3.6. Unsere Haltung	12
3.7. Unser Verständnis von Bildung: Bildung als Lebenslanger Prozess	12
3.8. Inklusion als Pädagogik der Vielfalt.....	13
4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	13
5. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	14
5.1. Raumkonzept und Materialvielfalt.....	14
5.2. Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur.....	15
5.3. Kinderrecht Partizipation: Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	15
6. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	16
6.1. Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen	16
6.2. Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	18
7. Bildungspartner unserer Einrichtung	18
7.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	18
7.2. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind	19

7.3. Zusammenarbeit mit den Grundschulen.....	20
7.4. Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle.....	20
8. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation.....	21
9. Schlusswort	21
Impressum.....	22

Vorwort Träger / Kindergartenleitung

Liebe/r Leser*In,

das kostbarste Gut einer jeden Gesellschaft sind die Kinder.

Wir als Kinderhilfe sehen es als unsere Aufgabe Familien in den Anforderungen zu unterstützen, welche die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen mit sich bringen.

Liebe- und verantwortungsvolle Begleitung der Kinder durch ihre Eltern und Familien kann durch nichts und niemanden ersetzt werden. Wir möchten Ihnen mit fachlicher Kompetenz, unseren engagierten Mitarbeitenden und liebevoller Tagesbetreuung und -förderung zur Seite stehen, um all Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen – in ihrer Entwicklung und ihrer Einzigartigkeit.

Wir freuen uns, Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu dürfen. Sie soll folgende wichtige Aufgaben erfüllen:

- Mit Blick auf die Eltern und Familien ist sie eine Entscheidungshilfe bei der Wahl des Kindergartens, den sie sich für ihr Kind wünschen und gleichzeitig eine Information, worauf sie sich bei uns verlassen können
- Mit Blick auf die Mitarbeitenden ist sie die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und zugleich steter Anlass zur kritischen Reflektion und Weiterentwicklung
- Mit Blick auf neue Mitarbeitende und Auszubildende/Praktikant*innen ermöglicht sie eine erste Orientierung und dient als Kompass für unsere Kultur und Haltung

Den Kindern wünschen wir, dass sie sich in unserem Haus wohl fühlen. Den Eltern und Familien wünschen wir viel Spaß beim Lesen und dass sie die richtige Wahl für ihr Kind treffen.

Dem Team wünschen wir viel Freude dabei, unsere Konzeption mit Leben zu erfüllen und gutes Gelingen in der (Zusammen-) Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Ihre Geschäftsführung der Kinderhilfe Oberland

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Träger: Kinderhilfe Oberland GmbH

Die Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied der Diakonie.

Neben den integrativen Kitas und Horten gehören auch Frühförderstellen, Heilpädagogische Horte, sowie schulische Angebot wie Mittagsbetreuungen und Offener Ganztag zur Trägerschaft der Kinderhilfe.

Das Anliegen aller dieser Einrichtungen ist die Förderung von Kindern, sowohl mit altersgemäßer Entwicklung als auch mit Entwicklungsverzögerungen, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Behinderung. Ziel der Arbeit mit den Kindern (und deren Familien) ist größtmögliche Normalität und Teilhabe am Leben. Dies soll erreicht werden durch:

- intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung,
- gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung oder Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung,
- vorbehaltlose Annahme und wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und seiner Familie,
- sowie durch Offenheit, Toleranz und Vielfalt.

Anschrift:

Von-Kahl-Straße 4, 86971 Herzogsägmühle/Peiting

Geschäftsführung:

Andrea Betz

Kontakt:

Mail: Info@kinderhilfe-oberland.de

Telefon: 0 88 61 219-6100

Fax: 0 88 61 219-4366

1.2. Einrichtung: Kinderhaus am Berg

Das integrative Kinderhaus am Berg besteht aus einem integrativen Kindergarten und einer integrativen Kinderkrippe

Anschrift:
Bergstrasse 38
82380 Peißenberg

Einrichtungsleitung:
Julia Eichberger

Kontakt:
E: julia.eichberger@kinderhilfe-oberland.de
Tel: 08803 – 6322-90
Fax: 08803 – 6322-55

1.3. Umfeld

Das Gebäude in der Bergstraße ist Eigentum der Kinderhilfe Oberland. Das Kinderhaus liegt am Rande eines Wohngebietes. Öffentliche Einrichtungen wie Schule, Gemeindeverwaltung, Geschäfte sowie weitere Kindergärten befinden sich zum Teil in unmittelbarer Nähe. Der an das Wohngebiet angrenzende Guggenberg ist fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Dort steht ein Naturgrundstück zur Verfügung, das regelmäßig genutzt wird.

1.4. Einrichtungsgröße und Räumlichkeiten

Das Kinderhaus am Berg besteht aus 3 integrativen Kindergartengruppen mit einer jeweiligen Gruppengröße von 12 bis 17 Kinder. Die Belegung in der integrativen Kinderkrippe ist auf 15 Plätze ausgerichtet. Die Gruppenstärke variiert mit der Belegung von Förderplätzen. Insgesamt sind im Kinderhaus 17 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgesehen. Unser Haus setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

- Raupen Gruppe/Naturgruppe (Kindergartengruppe ab ca. 2,5 Jahren mit maximal 17 Plätzen)
- Eulen Gruppe (Kindergartengruppe ab ca. 2,5 Jahren mit maximal 17 Plätzen)
- Fuchs Gruppe (Kindergartengruppe ab ca. 2,5 Jahren mit maximal 17 Plätzen)
- Igel Gruppe (Krippengruppe ab ca. 12 Monaten mit maximal 15 Plätzen)

Der integrative Kindergarten verfügt neben den Gruppenräumen noch über einen Bewegungsraum, Büro und zwei Besprechungsräume sowie Toiletten für Kinder und Betreuer. Im gleichen Gebäude ist die Frühförderstelle der Kinderhilfe Oberland ansässig. Für Therapiezwecke und Einzelfördersituationen können die Räume der Frühförderung im Anbau mitbenutzt werden.

Der großzügige Außenbereich verfügt über ca. 2000 m² Garten. Die Ausstattung des Kindergartenbereichs umfasst einen multifunktionalen Spieltraktor mit Rutsche, Kletternetz, einen Sandkasten und zwei Schaukeln sowie freie Spielflächen. Der geschützte Gartenbereich der Kinderkrippe ist mit einer Nestschaukel, einem Sandkasten und einer Rutsche ausgestattet. Die freien Spielflächen sind zum Teil gepflastert und eignen sich hervorragend zum Rad- und Rollerfahren, Ballspielen etc.

1.5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Schließzeiten orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern, welche durch die jährliche Elternbefragung überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Sie werden mit dem Elternbeirat und der Kommune abgesprochen.

Öffnungszeitendes Kindergartens:
Mo - Fr von 07:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Krippe
Mo - Fr von 07:00 - 16:00 Uhr

1.6. Pädagogische Kernzeiten

Als staatlich anerkannte Kindertageseinrichtungen verpflichten wir uns nach Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG dem Auftrag einer regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung nachzukommen. Bildungsprozesse können seitens der pädagogischen Betreuungskräfte nur dann effektiv initiiert und begleitet werden, wenn sich die Kinder für einen Mindestzeitraum in den Einrichtungen aufhalten.

Die Kompetenzentwicklung der Kinder im Kinderarten profitiert von der kontinuierlichen Teilnahme und Mitwirkung an gruppendifamischen Lernprozessen in der Auseinandersetzung mit Bildungsthemen und sozialen Situationen. Die pädagogische Kernzeit im Kindergarten setzt daher eine 5-Tage Woche voraus.

Kindergarten: 8:30 bis 12:30 Uhr

Krippe: 08:30 – 11:30 Uhr

Das Bringen, Ankommen, das sich Verabschieden und Abholen der Kinder findet vor und nach den Kernzeiten in den zusätzlich gebuchten Zeiten statt.

1.7. Schließzeiten

Die Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres im September, nach Rücksprache mit dem Elternbeirat festgelegt und schriftlich bekannt gegeben. 2 Wochen in den Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien sind jedes Jahr geplant.

Die maximalen Schließtage betragen 30 Tage pro Kalenderjahr. Dazukommen können bis zu 5 weitere Fortbildungstage.

1.8. Pädagogische Kräfte

Geleitet wird das Kinderhaus von einer in der Kindertagesstätten- und Inklusionsarbeit erfahrenen Erzieherin mit Zusatzausbildung in Leitungsaufgaben. Im Gruppendifenst sind SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und KinderpflegerInnen sowie Praktikanten und Hilfskräfte eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel beträgt mindestens 1:11, der Fachkraftanteil etwa 50 %. Für Kinder auf integrativen Plätzen bzw. mit Frühförderbedarf steht sowohl der pädagogisch/psychologische Fachdienst als auch die medizinischen TherapeutInnen der Frühförderung der Kinderhilfe Oberland zur Verfügung.

An weiterem Personal stehen hauswirtschaftliche Kräfte und Reinigungspersonal, sowie ein Hausmeister stundenweise zur Verfügung.

2. Unser Gesetzlicher Auftrag und Curriculare Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag für die Arbeit im Kinderhaus leitet sich aus dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab.

Mit diesen Gesetzen und dem daraus resultierenden Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan, hat der Staat einen einheitlichen Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen geschaffen.

Kindeswohl und Kinderschutz

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewährt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes.

Eine achtsame, feinfühlige und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre dient sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung. Auf dieser vertrauensvollen Basis können ggfs. auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt.

Wir nehmen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr. Dazu gehört es eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Hilfen und Unterstützung für das Kind und seine Familie einzuleiten, um dem Kind eine weitere altersgemäße, gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft zurück, die uns seitens der Kinderhilfe zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, strukturiert und überlegt zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu achten und durch eine regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zusätzlich haben die Mitarbeitenden unseres Hauses gemeinsame Schutzvereinbarungen getroffen, die regelmäßig Thema in Teamsitzungen sind und dort überprüft, erweitert oder verändert werden.

Unsere Curriculare Grundlage

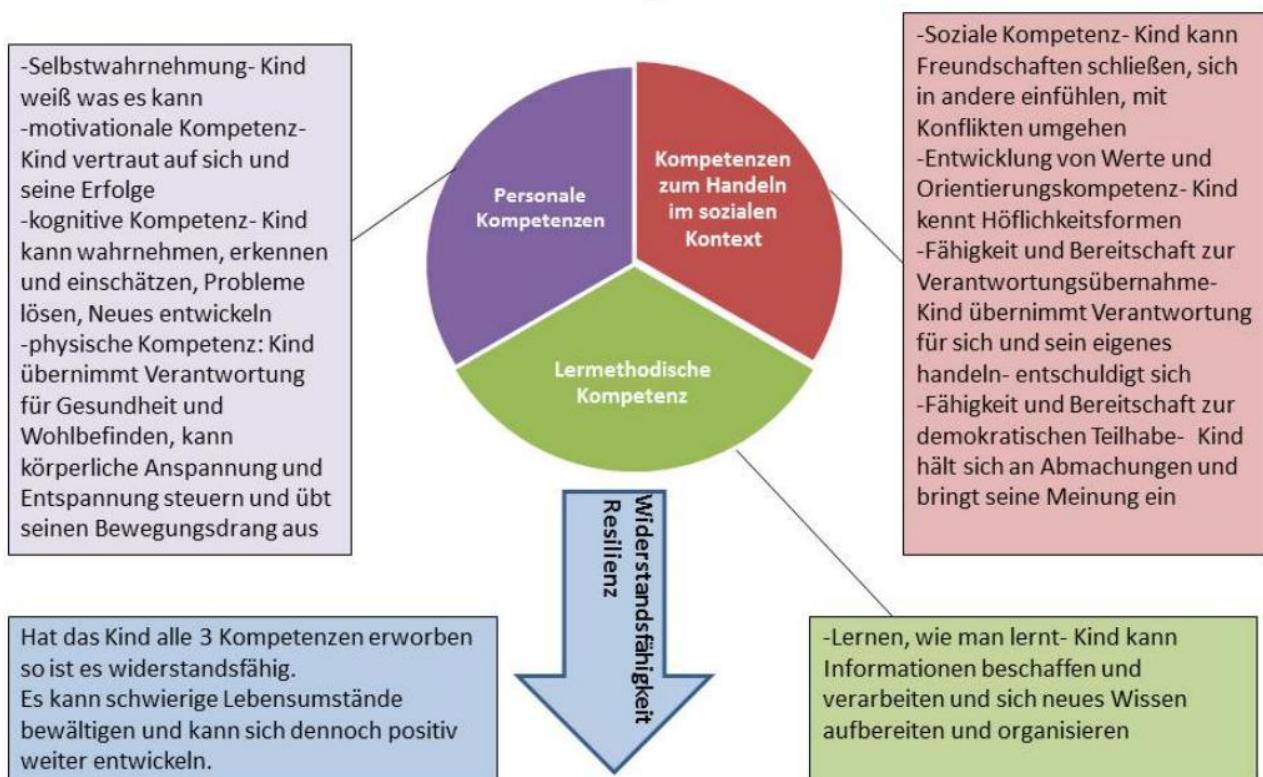
Die Curriculare Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden die im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) formulierten Bildungs- und Erziehungsziele. Diese umfassen die Förderung von Basiskompetenzen, die Berücksichtigung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven (z.B. die Gestaltung von Übergängen), themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche (z.B. Sprache, künstlerische Entwicklung) und Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität (z.B. Partizipation, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

3. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

3.1. Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)

Als Leitziel von Bildung wird nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Basiskompetenzen der Kinder definiert. Der Bayrische Bildungs- und Betreuungsplan (BEP) stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

Basiskompetenzen



Die im BEP beschriebenen Basiskompetenzen fördern wir im gesamten Tagesablauf.

3.2. Stärkung der Basiskompetenzen

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	Autonomieerleben	Resilienz, Kompetenter Umgang mit Veränderungen
Personale Kompetenz, Selbstwahrnehmung	Kognitive Kompetenz	Lernmethodische Kompetenz- Lernen wie man lernt
Soziale Kompetenzen	Physische Kompetenz	Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
Kompetenzerleben	Motivationale Kompetenz	Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Die Unterstützung und Begleitung der Kinder bei der Stärkung und Ausprägung bildet den Kern unserer pädagogischen Arbeit.

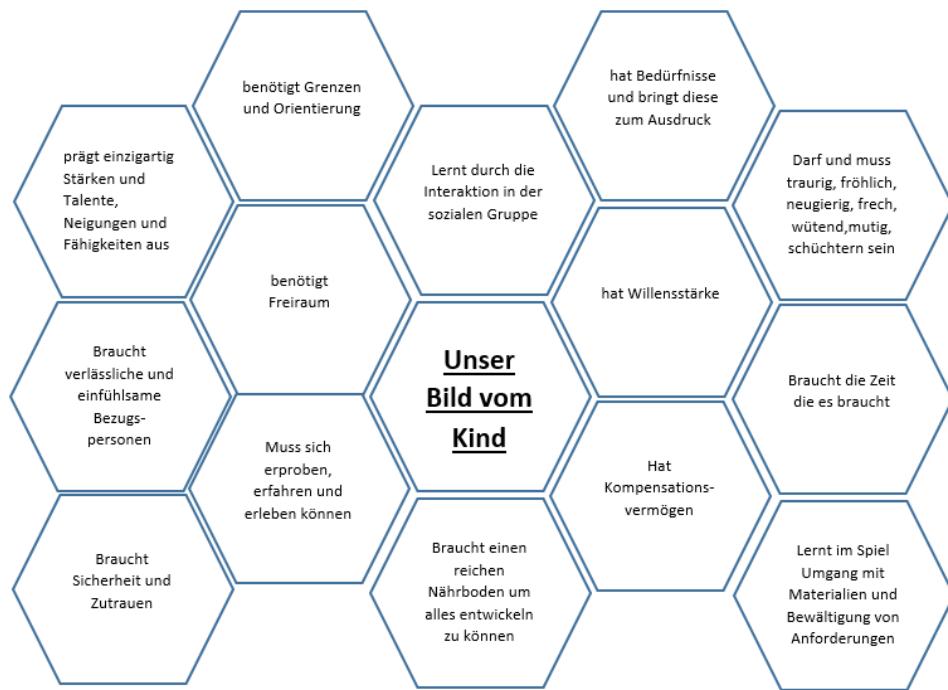
Unsere Wochen und Angebotsstruktur ist daran orientiert, den Kindern umfassende Kompetenzerfahrungen zu ermöglichen. Die altersgemischten Gruppen bieten den Kindern zusätzlich Möglichkeiten sich in unterschiedlichen Rollen innerhalb des Gruppenverbandes zu erproben und natürliche Lernimpulse aus der täglichen Interaktion aufzugreifen.

Der Kita-Alltag bietet daher für jedes Kind reichhaltige Chancen an seiner persönlichen Kompetenzentwicklung anzusetzen und diese weiterzuentwickeln. Wir verstehen dabei unsere Aufgabe darin in der achtsamen Begleitung im Gruppenalltag dem Kind so viel Unterstützung wie nötig, soviel Eigenverantwortlichkeit wie möglich zukommen zu lassen, Raum und Zutrauen für eigenes Kompetenzerleben zu schaffen und den Rücken für die eigenständige Entwicklung von Problemlösungen zu stärken.

3.3 Leitziel

Leitziel der pädagogischen und therapeutischen Arbeit ist der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

3.4 Unser Bild vom Kind



3.5. Integration als Leitprinzip

Wie in der Rahmenkonzeption der Kinderhilfe Oberland gemeinnützige GmbH beschrieben, fördern wir die Entwicklung aller Kinder unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit unter ausdrücklicher Einbeziehung von Kindern mit körperlichen und/oder geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen und (drohender) Behinderungen. Die Wertschätzung und das Annehmen eines jeden Menschen in seinen Stärken und Begrenzungen stellen im integrativen Kindergarten des Kinderhauses einen hohen Wert dar und ist gleichzeitig wichtiges Erziehungsziel.

3.6. Unsere Haltung



3.7. Unser Verständnis von Bildung: Bildung als Lebenslanger Prozess

Wir verstehen die Krippen- und Kindergartenzeit als einen gewichtigen Baustein im Prozess des lebenslangen Lernens.

Erleben, Begreifen, Erkennen, Verstehen, zum Ausdruck bringen und Anwenden greifen in die Möglichkeiten sich mit der materiellen, kulturellen, ökologischen und sozialen Umwelt physisch, kognitiv und emotional auseinanderzusetzen.

Dadurch findet Bildung kontinuierlich während des Kita-Alltags statt und durchdringt diesen. Dabei stützen und stärken wir die Kinder im Bewusstsein über ihre Lernprozesse und in das Vertrauen in ihre eigene Kompetenzentwicklung.

3.8. Inklusion als Pädagogik der Vielfalt

Jedes Kind trägt in sich unterschiedliche kulturelle Werte, prägende Erfahrungen, Selbstverständnisse und Kapazitäten, welche in der Interaktion mit seiner Umwelt zum Tragen kommen. Eine inklusive Pädagogik lenkt die Blickrichtung weg von den Defiziten hin zu den Gestaltungsmöglichkeiten in der Umgebung und den individuellen Ressourcen und Teilhabechancen eines Kindes. Inklusion geht somit mit einer hohen Individualität einher.

Unter Inklusion verstehen wir

- das gemeinsame, miteinander und voneinander Lernen, welches sich durch die Vielfältigkeit der Ausprägung bereichert.
- Unterschiedliche Unterstützung und Förderung für unterschiedliche Kinder, um gleiche Bildungschancen zu erhalten.
- die Rahmengestaltung des Krippen- und Kindergartenalltages, der die Kinder in ihren individuellen Lern und Entwicklungsprozessen abholt und Autonomieerleben fördert.

Unser Selbstverständnis ist es, die Förderung und Lernbegleitung an den Entwicklungsstand, die Entwicklungswege und das Entwicklungstempo der Kinder anzupassen. Inklusion als Pädagogik der Vielfalt grenzt kein Kind aus und lässt kein Kind zurück.

4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

Eingewöhnung: Der Übergang in unsere Einrichtung

Wir verstehen die Eingewöhnung als gemeinsamen Weg des Kindes, Eltern und Betreuungspersonen. Diese orientiert sich am Tempo des Kindes und der Elternteile bei der Entwicklung von Zutrauen an die neue Bezugsperson und die Kindergruppe, sowie den gegenseitigen Ablöseprozess. Eine gelingende Eingewöhnung beeinflusst das Vertrauen der Kinder und seine Entwicklungschancen für die gesamte Zeit in der Kindertagesstätte.

Die Gestaltung der Eingewöhnung berücksichtigt:

- Kennenlernen und Vorgespräch mit dem/der BezugsbetreuerIn, Schnuppernachmittag
- Anfänglich feste, kurze Besuchszeiten des Kindes mit seiner Bezugsperson (i.d.R. Elternteil)
- Individuelle und aktuelle Bedürfnisse der Kinder
- Die zunächst zeitweise, später gänzliche Abwesenheit der Elternteile während der Betreuung und Verlängerung der Besuchszeit erfolgt in enger Absprache mit der Bezugsbetreuung der KiTa und orientiert sich ausschließlich am Tempo des Kindes in seiner der Hinwendung zum Gruppengeschehen, dem Aufbau von Vertrauen in neue Bezugspersonen und des Ablöseprozesses zwischen Kind und Eltern.

Die Begleitung der Eingewöhnung durch den Bezugsbetreuer erfordert insbesondere in den ersten Tagen die ungeteilte Aufmerksamkeit gegenüber dem Kind. Daher sind die Eingewöhnungen mehrerer Kinder gestaffelt organisiert.

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit Vollendung des dritten Lebensjahres zum neuen Kita-Jahr. Dies ermöglicht bereits aufgebaute Beziehungen zwischen den Kindern in den Kindergarten mitzunehmen, um sich vertrauensvoll auf die neue Umgebung einlassen zu können.

Bereits im laufenden Krippenjahr werden im geschützten Rahmen immer wieder Begegnungen zwischen Kindergarten und Krippenkindern begleitet (z.B. im Garten). Um mit den anderen Systemen im Haus bekannt zu gehen, finden ab Pfingsten gegenseitige Besuche von Krippen- und Kindergartenkinder statt.

Den Eltern steht dabei die Möglichkeit offen, das Abschlussgespräch in der Krippe zugleich als Einführungsgespräch mit dem/der künftigen BezugsbetreuerIn aus dem Kindergarten zu nutzen oder diese getrennt wahrzunehmen.

Der Übergang in die Schule

Wird ein Kind mit Ende des nächsten Kita Jahres schulpflichtig, ist es ein sogenanntes „Vorschulkind“. Gestärkte Basiskompetenzen, Selbstregulation und Selbstorganisation, phonetische Sicherheit und zunehmendes Bewusstsein über das Ende und den Beginn eines neuen Lebensabschnittes bahnen den Übertritt in die Schule an.

Der Prozess wird im Kindergartenalltag zusätzliche gestützt durch:

- Wöchentlichen Vorschultreff (z.B.: Zahlenland)
- Aktionstage mitgestaltet durch die Vorschulkinder
- Mitwirkung des Kindergartens beim „Vorkurs Deutsch“ (wenn dieser bei Bedarf von den Eltern in Anspruch genommen wird)
- Gemeinsame Ausflüge und Abschlussausflug der Vorschulkinder
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern durch die Bezugsbetreuung
- Durchführung des Verkehrstrainings für Vorschulkinder
- Abschiedsfeier und „Rauswurf“ der Vorschulkinder am letzten Kindertag

5. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

5.1. Raumkonzept und Materialvielfalt

Das Spiel, und damit die Freude am spielerischen Entdecken und Lernen, ist zentrales Grundprinzip. Den Kindern werden deshalb geeignete, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Spielräume eröffnet und angeboten, Impulse gesetzt und die von Kindern ausgehenden Initiativen aufgegriffen.

Die vorhandenen Spiel- und Lernmaterialien sind ebenso wie die Raumgestaltung den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder angepasst.

Die Krippen- und Kindergartengruppen sind darauf ausgelegt, innerhalb der zur Verfügung stehenden Räume zeitgleich unterschiedliche Spiellandschaften und Beschäftigungsangebote zu ermöglichen. Den Kindern steht eine Auswahl an Materialien für die kreative und musiche Beschäftigung zur Verfügung, für Bau- und Konstruktionsspiele, Puzzle und Tischspiele, für

Experimente und sensorisches Erleben und Bewegungsspiele. Darüber hinaus finden Materialien aus dem Ansatz der Pädagogik von Maria Montessori und Reggio Verwendung. Dem Kinderhaus wurden zwei Naturgrundstücke auf dem Guggenberg zur Verfügung gestellt, die regelmäßig, bis zu mehrmals wöchentlich von den Gruppen genutzt werden. Hier steht die Spielentwicklung in der Natur und mit Naturmaterialien im Vordergrund. Zudem besuchen wir in unseren Ausflügen nagegelegene Spiel- und Sportplätze, die Bücherei und viele weiter Örtlichkeiten in der näheren Umgebung.

5.2. Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Die Wochenstruktur bietet feststehende Strukturelemente. Dazu zählen die Gruppenrunde/die Kreiszeit, das Mittagessen, festgelegte „Rausgehtage“ sowie „offene Haus Vormittage“ und je nach Bedürfnis der Kinder Ruhezeiten.

Darüber hinaus befüllt sich die Wochenplanung durch Freispielzeiten, geführte und offene Bildungsangebote, bei denen Fragen, Ideen und Interessen der Kinder aufgegriffen werden. Das Kinder-Bistro bietet den Kindern täglich die Gelegenheit, die gestellte Brotzeit selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten und zu genießen.

Am Dienstag und Donnerstag findet ein offener Vormittag statt. Der Dienstag ist den verschiedenen Bildungsbereichen gewidmet, während am Donnerstag im gesamten Haus offenes Freispiel möglich ist. Zudem gibt es am Donnerstag die Zapfenbande, eine zusätzliche Waldgruppe, für die sich interessierte Kinder selbstständig anmelden können, weiter öffnen sich jeden Donnerstag die Türen in die Bastelwerkstatt.

Am Mittwoch unternehmen die Kinder in altershomogenen Ausflugsgruppen gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Einrichtung.

Durch die situationsorientierte Gestaltung der Tages- und Wochenstruktur können auf gruppendifferenzielle Entwicklungen und individuelle Bedürfnisse der Kinder flexibel reagiert werden. Die Kinder werden durch eine anregende Lernumgebung unterstützt, in der Materialien frei zugänglich sind. So bleibt Raum für die natürliche Spielmotivation der Kinder, während gleichzeitig verlässliche Strukturen Orientierung bieten und situationsorientierte, aktivierende wie auch regulierende Impulse gesetzt werden können.

5.3. Kinderrecht Partizipation: Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Der Erziehungs- und Lernprozess findet im Dialog mit den Kindern und deren höchst möglicher Beteiligung an der Mitgestaltung des Kindergartenalltags statt.

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Im Verlauf eines Tages im Kinderhaus müssen vom Kind viele Entscheidungen getroffen werden.

Zum Beispiel:

- Wahl der Spielpartner
- Wahl des Raumes/ des Angebotes
- Wahl des Spieles
- Kinderkonferenz
- Mitgestaltung von Projekten
- Wahl des Essens und der Menge an Essen
- Pflegerische Tätigkeiten (wer darf mich wickeln/berühren)
- Beschwerdemanagement (sowohl verbal als auch nonverbal)

Orientiert an den individuellen Kompetenzerfahrungen der Kinder stellen die pädagogischen Kräfte die Freiräume für selbstbestimmtes Entscheiden sicher und unterstützen die Kinder in der Wahrwerdung ihres Autonomieerlebens. Das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder ist maßgebend, in wie weit die Kinder sich verbal und nonverbal an Entscheidungen beteiligen können.

Regelmäßig stattfindende demokratische Abstimmungsprozesse im Gruppenverbund unterstützen die Kinder ihren eigenen Standpunkt zu formulieren und einzubringen, aber auch die Ansichten anderer anzuhören und zu respektieren. Dabei hat jeder das gleiche Recht gehört zu werden.

6. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Um die oben genannten Ziele zu erreichen bietet der integrative Kindergarten am Berg eine ganzheitliche elementare Erziehung und Bildung an, in der die verschiedenen Erziehungs- und Bildungsziele in kindgerechter Weise, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, miteinander verbunden werden.

Verwirklicht werden die pädagogischen Angebote auf dem Hintergrund des situationsorientierten Ansatzes, dessen Merkmal der Bezug des Lernens von Kindern zu ihren Lebenssituationen, die Verbindung von sozialem und sachbezogenem Lernen, das Zusammenleben in altersgemischten, heterogenen Gruppen, die Stützung einer aktiven Mitwirkung von Eltern und die Öffnung des Kindergartens zum Gemeinwesen ist.

6.1. Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen

Die täglichen Alltagssituationen in der Kita bieten den Kindern zu verschiedenen Themen unterschiedliche Lern- und Kompetenzerfahrungen.

Wiederkehrende Elemente in der Wochenstruktur sind:

Freispiel

Wer bin Ich/ Wer bist Du/ Wer sind Wir?

Ruhiges Ankommen, Bedürfnisse spüren, wahrnehmen, ermöglichen selbst aktiv werden, eigene Persönlichkeit entfalten, Grenzen und Regeln erfahren, lernen, respektieren, akzeptieren und einhalten, Sozialverhalten fördern, unterstützen, stärken, empathisches Miteinander ermöglichen, Selbstbewusstsein stärken, Explorationsfreude fördern, Unterstützung und Förderung zum selbstbestimmten Denken und Handeln, kritisch hinterfragen und NEIN sagen dürfen, Kind entscheidet mit wem, was, wo, wie lange und ob es spielt – Entschleunigung – neues ausprobieren, offene Räume, aus der Spielsituation entstehende Prozesse zu Ende gehen lassen (als Erzieher zurückhaltend beobachten), strukturorientiertes Handeln, positives Feedback geben, Impulse setzen, bei Konflikten begleiten, den Kindern den Rücken stärken, Kommunikationshilfen und Möglichkeiten bieten, Selbstwirksamkeit, Resilienz stärken.

Kreiszeit:



Garten und Bewegungserziehung:

Unser Garten bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Bewegungsfreude auszuleben, motorische Fähigkeiten zu erproben und eigene Grenzen kennenzulernen. Sie erleben die Natur mit allen Sinnen, beobachten den Wechsel der Jahreszeiten und sammeln wertvolle Erfahrungen im sozialen Miteinander.

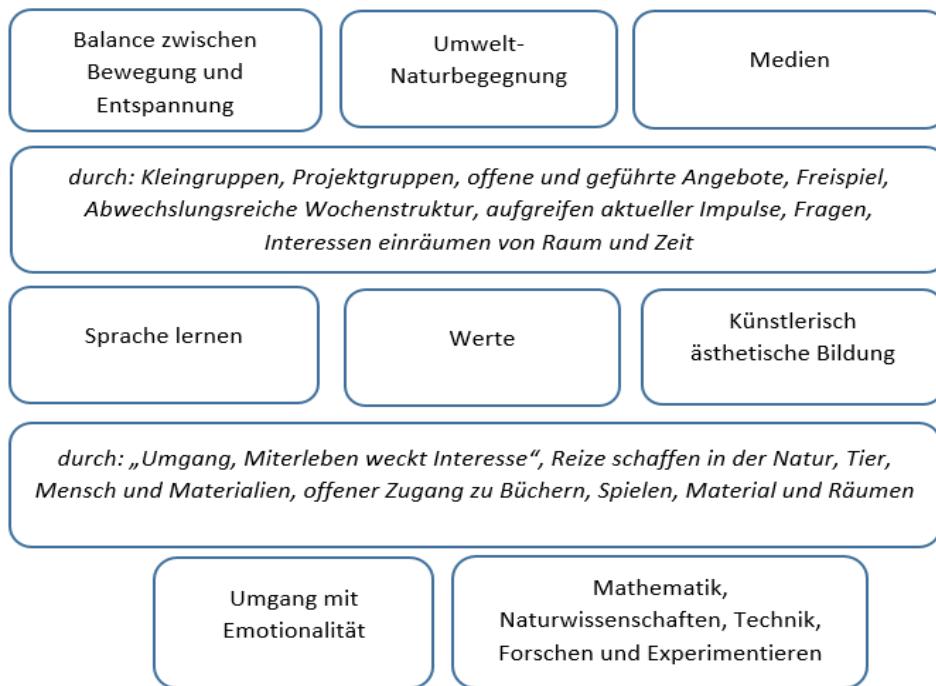
Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder aufmerksam, unterstützen bei Bedarf, achten auf Regeln und Sicherheit und gestalten das Spielangebot entsprechend der Bedürfnisse der Kinder.

Der Garten wird nahezu täglich genutzt. Dabei dürfen die Kinder auch schmutzig werden – das gehört zum Erleben dazu.

Mittagessen:



6.2. Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche



7. Bildungspartner unserer Einrichtung

7.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir verstehen die Bildung und Erziehung von Kindern als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kindertagesstätte, bei der das Kind im Mittelpunkt steht.

Um diese Verantwortung gemeinsam zu tragen ist es unabdingbar eine vertrauensvolle Beziehung im Sinne der Erziehungspartnerschaft aufzubauen, die von Achtsamkeit, Respekt, Transparenz und Offenheit geprägt ist, welche die erforderliche Zeit erhält um die Beziehung aufzubauen, Grenzen akzeptiert, konstruktive Kritik und Perspektivenwechsel zulässt. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickeln und gestalten wir die Wege für das Kind gemeinsam.

Jede Familie wird durch das KiTa-Jahr durch eine Bezugsbetreuung begleitet. Dadurch werden eindeutige Ansprechpartner für den Informationsaustausch sichergestellt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unterstützt. Informationen, Reflexionen und Beobachtungen von allen pädagogischen Kräften, die mit der Betreuung des Kindes betraut sind, fließen bei der Bezugsbetreuung zusammen und bilden die Grundlage für Elterngespräche über Entwicklung, Verhalten und besondere Bedürfnisse des Kindes. Bei Kindern auf Integrationsplätzen wird die Bezugsbetreuung in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachdienst ausgefüllt.

Wir führen in regelmäßigen Abständen Gespräche über die Entwicklung ihres Kindes, führen bei Anzeichen von Auffälligkeiten präventionsorientierte Gespräche, vermitteln weiterführende unverbindliche Beratungsangebote (z.B. Frühförderstelle) und beraten zu Fragen der Einschulung.

Die Wege der Kontaktgestaltung zwischen Eltern und Kindertagesstätte:

- Aufnahmegespräch
- Tür und Angelgespräche: täglich
- Elterngespräche: zwei Mal jährlich, weitere bei Bedarf
- Elternabend: zu Beginn des Kita-Jahres ein Informationselternabend, weitere Elternabende zu speziellen Themen oder Veränderungen in der KiTa in Abstimmung mit dem Elternbeirat
- Informationen über Aktivitäten in den Gruppen und Organisatorisches über Aushänge und Elternbriefe
- Mitwirkung bei Festen
- Möglichkeit zur Hospitation und pädagogischer Mitarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern wird durch den jährlich von der Elternschaft gewählten Elternbeirat unterstützt. Neben dem organisatorischen Engagement des Elternbeirats basiert die Zusammenarbeit auf gegenseitiger Inanspruchnahme der Beratung bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen der Entwicklung gangbarer Lösungen und Wege.

Der Elternbeirat fungiert als Sprachrohr der Eltern und trägt zu einer konstruktiven und positiv erlebten „Beschwerde-Kultur“ im Kinderhaus bei. Es finden regelmäßige Elternbeiratstreffen statt, an denen die Leitung/stellvertretende Leitung teilnimmt. Zudem kümmert sich der Elternbeirat um Öffentlichkeitsarbeit.

7.2. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

Eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Betreuungspersonen während der (Frei-) Spielzeiten besteht dabei in der differenzierten Beobachtung der Kinder. Dies bildet die Basis für das weitere pädagogische Handeln.

Zur Unterstützung der objektiven Beobachtung der Entwicklungsfortschritte werden jährlich die Beobachtungsbögen Perik und Seldak/Sismik angewandt.

Zudem werden alle Elterngespräche und der Austausch mit den therapeutischen Fachkräften schriftlich festgehalten, um so etwa Absprachen oder besondere Entwicklungsphasen des Kindes zu dokumentieren und sich daran orientieren zu können.

Im Verlaufe der Kita Zeit wird für und mit jedem Kind ein ICH-Buch erstellt, welches den Verlauf der Entwicklung und des Erlebens des Kindes in der Kita dokumentiert. Das ICH-Buch kann dabei bei jedem Kind eine sehr unterschiedliche Form oder Umfang innehabe, da die Gestaltung durch das Kind selbst im Mittelpunkt stehen soll. Demnach obliegt es bei jedem Kind selbst, was für es selbst wichtig ist und was es in seinem ICH-Buch festhalten möchte, immer mit Unterstützung durch die pädagogischen Kräfte.

7.3. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den Grundschulen in Peißenberg und angrenzenden Kommunen, sowie dem Sonderpädagogischen Förderzentrum in Weilheim umfasst folgende Bereiche:

- Information und Austausch über die Anforderungen an die Schulfähigkeit von Kindern und die schulischen Bedingungen
- Fachdialog / Informationsgespräche zwischen Lehrer und Bezugsbetreuung für angehende Schulkinder, um auf die bereits entwickelten Kompetenzen der Kinder aufzubauen zu können
- Informationsvermittlung zur Einschulungsorganisation an die Eltern
- Abstimmung bei der kooperativen Durchführung des „Vorkurs Deutsch“
- Gemeinsame Reflexion der Lehrkraft und Bezugsbetreuung des Übergangs in die Grundschule nach erfolgter Einschulung
- Vorkurs Deutsch 240:
Bei Kindern, die mit Zustimmung der Eltern an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen jene Kinder –mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache- teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Der Vorkurs beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Schule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Der „Vorkurs Deutsch 240“ im Kinderhaus wird sowohl alltagsintegriert, als auch in Kleingruppen angeboten. Der Schwerpunkt liegt im bewussten Umgang mit den einzelnen Bausteinen der Sprache.

In der Zusammenarbeit mit den Schulen unterstützen wir die Kinder und ihre Eltern darin, in den neuen Lebensabschnitt hineinzuwachsen und dem Schuleitritt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegenzusehen.

7.4. Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle

Die für Peißenberg zuständige Frühförderstelle der Kinderhilfe Oberland ist im gleichen Gebäude des Kinderhauses untergebracht.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Frühförderstelle wird nur durch den Auftrag der Eltern für das jeweilige Kind aktiv.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf stellt die enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und heilpädagogischem Fachdienst die kontinuierliche Reflexion und Anpassung förderpädagogischer Maßnahmen sicher.

Die methodisch individuelle abgestimmte Förderung wird durch allen an der Förderung beteiligten Disziplinen regelmäßig überprüft.

Der Fokus der gemeinsamen Blickrichtung richtet sich auf die Anpassung von Strukturen und Bildungsräumen, sowie der Unterstützung des Kindes bei der Wahrnehmung von

Lernerfahrungen, welche sich bestärkend auf seine Kompetenzentwicklung auswirken. Bei Bedarf wird zusätzlich in therapeutischen Einzelsituationen die Ausprägung von Fertigkeiten unterstützt.

8. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

In unserem Auftrag als Bildungseinrichtung werden wir konfrontiert mit einer sich stetig wandelnden Gesellschaft, mit steigenden Anforderungen an Familien und veränderten Umweltbedingungen.

Unserem Selbstverständnis entsprechend möchten wir bewährte Bildungsqualität erhalten und uns für die Begegnung neuer Herausforderungen qualifizieren.

Dabei profitiert das Kinderhaus von den auf trädgarebene entwickelnden Standards zur Qualitäts- und Wissenssicherung. Regelmäßigen Leitungskonferenzen, die Teilnahme an Gremien und an Fachtagungen des evangelischen Kita Verbands ermöglichen es uns, den Anpassungserfordernissen gerecht zu werden und auf Veränderungen rechtzeitig zu reagieren.

Reflektieren steht im Mittelpunkt der pädagogischen Person. Die Bewusstwerdung über die eigene Haltung gegenüber den sich verändernden Bedingungen und daran entwickelnden Bildungs- und Erziehungszielen geht dem pädagogischen Handeln voraus. Der dafür notwendige Raum wird geschaffen durch wöchentliche Teambesprechungen, Veranstaltung von internen Konzepttagen des Kinderhauses, Teilnahme an der Fachtagung der Kinderhilfe, Wahrnehmung individuellen Fachfortbildungen und Vernetzung mit weiteren Fachstellen (z.B. Frühförderstelle).

9. Schlusswort

Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe. Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen Mitarbeiter*Innen und der Öffentlichkeit.

Das Konzept legt zwar unsere Leitlinien fest, soll jedoch so offen sein, dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse immer einbeziehen lassen. Daher ist es erforderlich auch in Zukunft, gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und zu evaluieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere Kindergartenarbeit geben konnten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Das Team des Kinderhaus am Berg

Impressum

Dieses gilt für die Webseiten der Internetdomäne www.kinderhilfe-oberland.de

Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführung:
Andrea Betz

Amtsgericht / HRB oder Vereinsregister: AG München, HRB 163234

USt-ID: DE326081326

Adresse: Von-Kahl-Straße 4, 86971 Peiting

Telefon: 0 88 61 2 19 61 00

Fax: 0 88 61 2 19 43 66

E-Mail: [info\(at\)kinderhilfe-oberland.de](mailto:info(at)kinderhilfe-oberland.de)

Internet: www.kinderhilfe-oberland.de

Beschwerden / außergerichtliche Streitschlichtung für Verbraucher:

Die Kinderhilfe Oberland gGmbH wird nicht an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Gemäß § 36 VSBG teilen wir Ihnen dessen ungeachtet die zuständige Schlichtungsstelle mit:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V.

Adresse: Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 0 78 51 7 95 79 45

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Internet: www.verbraucher-schlichten.de

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform.

Diese Plattform ist über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

zu erreichen.